

## TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 11. Juli 2022

### EINLADUNG

---

zur 2. Sitzung

**Zeit:**

19:00 Uhr

**Ort:**

Singsaal Lättenwiesen

---

### TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
  2. Protokoll der 1. Sitzung vom 13. Juni 2022
  3. Motion Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Aufwertung Quartier Bruggacker" - Beantwortung
  4. Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" - Begründung
  5. Postulat Ulrich Weidmann (GV) "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse Verkehrsunfallgeschehen" - Beantwortung
  6. Postulat Ulrich Weidmann (GV) "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse Verkehrsunfallgeschehen" - Beantwortung
  7. Interpellation Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende "Strategie Elterntaxis" - Beantwortung
  8. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Stadt Opfikon
  9. Geschäftsbericht 2021
- 

Opfikon, 27. Juni 2022

PRÄSIDENT  
Tobias Honold

---

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.**

---





## Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 29. Juni 2022

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	120/21	25.05.21	GR	1.8.4.4		05.07.2022	
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	121/21	25.05.21	GR	1.8.4.4		05.07.2022	
Motion Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Aufwertung Quartier Bruggacker"	123/21	25.05.21	GR	6.0.4		05.07.2022	
Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende, Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung	135/21	22.11.21	SR	9.0.0	P	07.03.2023	
Interpellation Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende "Strategie Elterntaxis"	140/22	06.12.21	GR		I	7.06.2022	
Genehmigung Jahresrechnung 2021	141/22	23.03.22	GR	9.0.3			
Geschäftsbericht 2021	142/22	24.03.22	GR	0.10.4			
Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft"	143/22	27.06.22	GR		P		
Anfrage Thomas Wepf (SP) "Konkrete Festlegung von minimalen Anteilen für preisgünstige Wohnungen"	144/22	28.06.22	SR		A	28.08.22	

# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 1 von 4

GR-Antrag Motion Patrick Rouiller (CVP) Aufwertung Quartier Bruggacker  
Beantwortung 6.0.4

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 31. Mai 2022 und auf Art. 18, lit. d der Gemeindeordnung

## BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Motion "Aufwertung Quartier Bruggacker" von Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnenden wird gemäss den Erwägungen als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Patrick Rouiller, Neugutstrasse 13, 8152 Glattbrugg
  - Stadtrat
  - Bau und Infrastruktur



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 2 von 4

## B E R I C H T

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende haben am 25. Mai 2021 die Motion "Aufwertung Quartier Bruggacker" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Patrick Rouiller die Motion im Rat begründet. Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 15. Juni 2021 bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion wurde vom Gemeinderat am 05. Juli 2021 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat in- nert 12 Monaten ab Überweisung dem Gemeinderat einen Antrag zu stellen.

### 2. Motion

Mit der Inkraftsetzung des privaten Gestaltungsplans (GP) Bruggacker im Feb- ruar 2022 hat die Grundeigentümerin Graphis Bau- und Wohngenossenschaft innerhalb der betreffenden Wohnzone W3 im Gestaltungsplanperimeter (Brug- gackerstrasse 31 - 38) diverse baurechtliche Vorteile erhalten, die nach Mei- nung des Motionärs auch für die Nachbargrundstücke gelten sollten. Dabei geht es beispielsweise um die Themen Grundabstände und Geschossigkeiten. In dem Zusammenhang beantragt der Motionär, die Bau- und Zonenordnung (BZO) im Sinne des privaten Gestaltungsplanes zeitnah anzupassen, damit auch die Nachbarn von den neuen Bauvorschriften profitieren können. Die Ent- scheidung, in welchem Perimeter die neuen Bauvorschriften gelten sollen, über- lässt der Motionär dem Stadtrat.

### 3. Behandlung der Motion

Aus rechtlicher Sicht ist die mit der Motion beantragte Änderung der BZO nicht durchführbar, da in der kantonalen Vorprüfung zum GP Bruggacker vom 9. No- vember 2020 folgendes festgehalten wurde:

Gemäss kantonalem Richtplan liegt das Gebiet Bruggacker innerhalb der Ab- grenzungslinie (AGL, Fluglärm). Nach Richtplan ist im Sinne des Vorsorgeprin- zips innerhalb der AGL keine Erhöhung der Wohnnutzung mittels Aufzonung zulässig. Gestützt auf § 83 Absatz 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) können mit einem Gestaltungsplan für bestimmte umgrenzte Gebiete grundsätzlich Zahl, Lage, äussere Abmessung sowie Nutzweise der Bauten - auch in Abwei- chung von der Regelbauweise und den kantonalen Mindestabständen - bindend festgelegt werden. Bei einem Gestaltungsplan innerhalb der AGL kann das Bau- volumen, unter Berücksichtigung einer zweckmässigen städtebaulichen Einbet- tung in den Kontext, erhöht werden. Es ist jedoch zwingend eine Regelung vor- zusehen, mit welcher die Anzahl Wohneinheiten auf dem heutigen Stand (IST- Bestand) plafoniert wird.

# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 3 von 4

Zusammengefasst heisst das, dass die Erhöhung der Wohnnutzung mittels Aufzonung nicht möglich ist und auch das Plafonieren der Anzahl Wohneinheiten in der BZO nicht festgelegt werden kann.

Unabhängig davon hat die Stadt Opfikon zum Ziel, zukünftig einen wertvollen Beitrag für eine zukunftsgerichtete Quartiererneuerung und Aufwertung im Wohnquartier Bruggacker zu leisten. Deshalb hat die Graphis, auch auf Anraten der Stadt Opfikon, bereits in der Anfangsphase des Gestaltungsplanes den Kontakt zu den benachbarten Grundstückseigentümern gesucht, um ihre Absichten in Bezug auf den GP Bruggacker vorzustellen. Es bestand zudem das Angebot seitens Graphis, dass sich die Nachbarn an dem Gestaltungsplan beteiligen. Grundsätzlich haben die Nachbarn den Gestaltungsplan befürwortet, haben sich jedoch gegen eine Beteiligung entschieden. Sie wollten den Planungsprozess abwarten. Die Graphis Bau- und Wohngenossenschaft hat den privaten Gestaltungsplan letztendlich alleine für ihre Grundstücke in Auftrag gegeben und auf eine Perimetererweiterung auf andere Nachbargrundstücke aufgrund mangelnder Bereitschaft verzichtet.

Im Zuge der Erarbeitung des Gestaltungsplans hat sich gezeigt, dass sich im Bereich der Bruggackerstrasse aufgrund der gültigen Bauvorschriften (grosser Grundabstand von 14.5 m und der schmalen Parzellentiefe) nur äusserst schmale Baubereiche ergeben, in denen zeitgemässe und kostenoptimierte Wohnungsgrundrisse nur sehr eingeschränkt realisierbar sind. Mit dem Gestaltungsplan konnten zweckmässige, planungsrechtliche Voraussetzungen für die von der Graphis geplanten Neubauten geschaffen werden.

Die Stadt Opfikon ist derzeit dabei, die Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung von Opfikon vorzubereiten. In dem Zuge ist es vorgesehen, sich näher mit dem Bruggackerquartier, insbesondere in Bezug auf die Bauvorschriften, auseinander zu setzen. Die Erkenntnisse aus dem Gestaltungsplanprozess sollen dabei entsprechend berücksichtigt werden. Eine gesamtheitliche Zonenbetrachtung ist jedoch unabdingbar, denn es kann nicht einfach davon ausgegangen werden, dass eine pauschale Reduzierung des Grundabstandes und Anpassung der Geschossigkeit für alle Strassenzüge in der Wohnzone W3 zweckmässig sind. Die Auswirkungen müssen entsprechend geprüft werden.

Parallel zur Gesamtrevision der BZO eine weitere Teilrevision der BZO in die Wege zu leiten, ist zum jetzigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch wird das Vorgehen vom Kanton gutgeheissen. Insbesondere auch deshalb, weil sich zurzeit bereits mehrere Teilrevisionen der BZO in Opfikon (Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB, Mehrwertausgleich, Glattpark-West) in Bearbeitung befinden.

Die Stadt Opfikon ist sich jedoch bewusst, dass die Auseinandersetzung mit den planungsrechtlichen Vorschriften wesentlich ist, um zukünftig einen wertvollen Beitrag zur Quartiererneuerung und Aufwertung im Wohnquartier Bruggacker zu leisten. Mit der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts, der Überarbeitung der BZO in den nächsten Jahren und der Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem GP Bruggacker wird versucht, dem gerecht zu wer-



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 4 von 4

den. Unabhängig davon besteht schon heute die Möglichkeit für die Grundeigentümer, im Quartier einen weiteren privaten Gestaltungsplan in Anlehnung an den bereits erstellten GP aufstellen zu lassen und so von baurechtlichen Vorteilen zu profitieren.

Mit Beschluss vom 31. Mai 2022 beauftragte der Stadtrat das Ressort Bau und Versorgung, die Möglichkeiten zur Erhöhung der Geschossigkeiten und Reduzierung der Grundabstände im Bruggackerquartier im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung zu prüfen.

### 4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion "Aufwertung Quartier Bruggacker" von Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnenden gemäss den Erwägungen als erledigt abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



Manuela Bühler  
FDP  
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 17. Mai 2022

## **Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat**

### **Neospora caninum – Schutz der Landwirtschaft**

Anfang März 2022 kam es im Stall der Familien Altorfer und Güttinger wieder zu zwei fehlgeborenen viereinhalbmonatigen Kälber-Föten. Diese Vorfälle sind nicht nur tragisch und unschön, sondern auch finanziell belastend. Als Verursacher wurde der Parasit *Neospora caninum* nachgewiesen, der als Endwirt in der Schweiz insbesondere bei Hunden vorkommt, bei Füchsen aber beispielsweise nicht nachgewiesen werden konnte. In der Schweiz sind bis zu 25% aller abgeklärten Aborte bei Kühen auf *Neospora caninum* zurückzuführen.

Erkrankungen mit *Neospora caninum* sind meist bei jungen Hunden, z. B. durch Lähmungen der Hinterbeine oder Koordinationsstörungen, Fieber oder Durchfall beobachtbar, bei anderen Tieren verläuft die Infektion symptomlos. Bei der Kuh hingegen gilt *Neospora caninum* als weltweit verbreiteter Erreger von Fehl- und Totgeburten und ist in der Schweiz eine zu überwachende Seuche gemäss der Tierseuchenverordnung.

Kühe stecken sich mit dem Erreger an, indem sie mit Hundekot verunreinigtes Futter aufnehmen, wodurch sie lebenslang infiziert sind. Inwiefern der Parasit die Heu- und Silagegewinnung überlebt, ist bislang nicht geklärt. Bisher gibt es weder ein wirksames Medikament noch einen Impfstoff gegen die Erkrankung Neosporose. Deshalb ist es wichtig, dass Hundehalter/-innen den Kot ihrer Tiere konsequent aufnehmen. Neben der Problematik, dass Hundekot auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nichts zu suchen hat, werden Hunde teilweise schlecht beaufsichtigt und beschädigen dann Felder, auch wurden schon Hühner der Familie Güttinger von Hunden gerissen. Verursacht werden diese Vorfälle zwar von einer Minderheit der Hunde und deren HalterInnen, jedoch kann dieses Fehlverhalten nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen, weshalb die aktuelle Situation Handlungsbedarf verlangt. Bereits 2021 wurde dieses Thema auch in den Medien (vgl. Quellen) thematisiert und die Stadt Opfikon hat Aufklärungsaktionen veranlasst. Die neusten Vorfälle zeigen jedoch, dass diese Anstrengungen nicht ausreichend sind und weiter ausgebaut werden müssen.

Wir bitten den Stadtrat geeignete Massnahmen zum Schutz der Opfiker Landwirtschaft in Zusammenhang mit *Neospora caninum* zu prüfen. Insbesondere sollen folgende Massnahmen bezüglich Eignung und Umsetzbarkeit analysiert werden:

- Als präventive Massnahme sollen die Hundebesitzer/-innen, mittels regelmässiger (adressierter) Korrespondenz (z. B. alljährlicher Flyer beim Versand der Hundesteuern), sowie Infotafeln vor Ort auf die Problematik sensibilisiert und auf die geltenden Gesetze hingewiesen werden.
- Regelmässige Präsenz durch die Polizei oder durch die Polizei beauftragte Sicherheitsfirmen, sowie Ahndung von Übertretungen der bestehenden Gesetze gemäss Polizeiverordnung. Ebenfalls ist eine Anpassung der Bussenhöhe zu prüfen.

Bei der Prüfung von geeigneten Massnahmen ist auch der Austausch mit den weiteren Hardwald-Gemeinden anzustreben. Zudem gilt zu beachten, dass gemäss Beobachtungen von Anwohnerinnen und Anwohnern vermehrt auswärtige Hundehalterinnen und -halter in Opfikon spazieren, auch diese Personen müssen bei der Massnahmenwahl berücksichtigt werden. Wenn diese Massnahmen nicht greifen, wäre die Einführung einer Leinenpflicht zu prüfen.

  
Manuela Bühler

Quellen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). (2017). *Neosporose*. Abgerufen von <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/neosporose.html>

Tierwelt. (2021). *Gefährlicher Hundekot in den Weiden*. Abgerufen von <https://www.tierwelt.ch/artikel/haustiere/gefaehrlicher-hundekot-in-den-weiden-404620>

Stadtanzeiger. (2021). *Opfiker Plateau als Hundeklo*. Abgerufen von [https://www.stadt-anzeiger.ch/fileadmin/user\\_upload/20210325\\_A-Stadt-Anz\\_SA-LOK.pdf](https://www.stadt-anzeiger.ch/fileadmin/user_upload/20210325_A-Stadt-Anz_SA-LOK.pdf)

Swissgenetics. (2018). *Neosporose-Aborte: häufiger als gedacht*. Abgerufen von [https://die-fruchtbare-kuh.ch/fileadmin/user\\_upload/customers/swissgenetics/Dokumente/Beratungsartikel/2018/Toro\\_06-18\\_Neosporose-Aborte\\_haeufiger\\_als\\_gedacht\\_DE.pdf](https://die-fruchtbare-kuh.ch/fileadmin/user_upload/customers/swissgenetics/Dokumente/Beratungsartikel/2018/Toro_06-18_Neosporose-Aborte_haeufiger_als_gedacht_DE.pdf)



# STADT OPFIKON

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-121  
SEITE 1 von 3

Postulat Ulrich Weidmann (SVP) Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse /  
Verkehrsunfallgeschehen / Beantwortung 1.8.4.4

---

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 25. Mai 2021 das Postulat "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Ulrich Weidmann das Postulat im Rat begründet. Mit Beschluss vom 15. Juni 2021 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat dieses mit Beschluss vom 5. Juli 2021 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten ab Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

### 2. Postulat

Das Postulat von Ulrich Weidmann fordert, mit einfachen Massnahmen weitere Verkehrsunfälle in der Thurgauerstrasse, Abschnitt Halbanschluss A51, Aus- und Einfahrt 9, Opfikon, zu verhindern oder zu mildern. Dazu sollen die Signalisationen bzw. die Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h generell reduziert werden.

### 3. Beantwortung des Postulats

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei erhielt das Postulat zur Vorprüfung und nahm zur Temposenkung von 60 km/h auf 50 km/h generell wie folgt Stellung:

"Tempo 50 km/h generell wird gemäss Artikel 22, Abs. 3 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) dort angezeigt, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Da sich im betreffenden Bereich der Kantonsstrasse in punkto Siedlungsbauten nichts verändert hat, ist aus unserer Sicht eine sogenannte „Ausdehnung“ von Tempo 50 km/h generell nach dem zuvor erwähnten Artikel nicht gegeben.

Nach Artikel 32, Abs. 3 kann die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nur auf Grund eines Gutachtens erfolgen, welches besagt, dass ein Defizit nach Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) vorhanden und die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

Bei der Thurgauerstrasse/Halbanschluss A51 gab es vermehrt Einbiege- und Abbiegeunfälle, wovon sich 23 Unfälle auf Höhe der Ausfahrt A51 und auf Höhe der Einfahrt A51 7 Unfälle ereigneten. Obschon die Anzahl der Verkehrsunfälle bei der Thurgauerstrasse relativ hoch erscheinen, konnte bei der Auswertung



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-121  
SEITE 2 von 3

der Unfallursachen kein direkter Zusammenhang mit der gefahrenen Geschwindigkeit als Hauptursache festgestellt werden. Bei der Thurgauerstrasse ist zudem in nächster Zeit eine bauliche Veränderung mit einer Lichtsignalanlage geplant. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, auf besagtem Streckenabschnitt die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h generell zu senken.

Die Verkehrssicherheit stützt sich primär auf den Grundsatz der den Verhältnissen angepassten Geschwindigkeit. Liegt ein anerkanntes Sicherheitsdefizit vor, dessen Ursache bei der Geschwindigkeit zu suchen ist, schreibt die Gesetzgebung vor, dass ein Gutachten feststellen muss, ob eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit die festgestellten oder erachteten Gefahren zu beheben oder zu mindern vermag."

Auf Antrag des Vorstehers Bevölkerungsdienste

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
  - Geschäftsleitung Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Bau und Infrastruktur
  - Bevölkerungsdienste



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-121  
SEITE 3 von 3

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
02.06.2022

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 1 von 3

Postulat Ulrich Weidmann (SVP) Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse /  
Verkehrsunfallgeschehen / Beantwortung 1.8.4.4

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 31. Mai 2022 und auf Art. 18, lit. d  
der Gemeindeordnung

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrates zum Postulat "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen" von Ulrich Weidmann (SVP) wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
  - Geschäftsleitung Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Bevölkerungsdienste



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 2 von 3

## BERICHT

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 25. Mai 2021 das Postulat "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Ulrich Weidmann das Postulat im Rat begründet. Mit Beschluss vom 15. Juni 2021 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat dieses mit Beschluss vom 5. Juli 2021 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten ab Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

### 2. Postulat

Das Postulat von Ulrich Weidmann fordert, mit einfachen Massnahmen weitere Verkehrsunfälle in der Thurgauerstrasse, Abschnitt Halbanschluss A51, Aus- und Einfahrt 9, Opfikon, zu verhindern oder zu mildern. Dazu sollen die Signalisationen bzw. die Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h generell reduziert werden.

### 3. Beantwortung des Postulats

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei erhielt das Postulat zur Vorprüfung und nahm zur Temposenkung von 60 km/h auf 50 km/h generell wie folgt Stellung:

"Tempo 50 km/h generell wird gemäss Artikel 22, Abs. 3 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) dort angezeigt, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Da sich im betreffenden Bereich der Kantonsstrasse in punkto Siedlungsbauten nichts verändert hat, ist aus unserer Sicht eine sogenannte „Ausdehnung“ von Tempo 50 km/h generell nach dem zuvor erwähnten Artikel nicht gegeben.

Nach Artikel 32, Abs. 3 kann die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nur auf Grund eines Gutachtens erfolgen, welches besagt, dass ein Defizit nach Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) vorhanden und die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

Bei der Thurgauerstrasse/Halbanschluss A51 gab es vermehrt Einbiege- und Abbiegeunfälle, wovon sich 23 Unfälle auf Höhe der Ausfahrt A51 und auf Höhe der Einfahrt A51 7 Unfälle ereigneten. Obschon die Anzahl der Verkehrsunfälle bei der Thurgauerstrasse relativ hoch erscheinen, konnte bei der Auswertung



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 3 von 3

der Unfallursachen kein direkter Zusammenhang mit der gefahrenen Geschwindigkeit als Hauptursache festgestellt werden. Bei der Thurgauerstrasse ist zudem in nächster Zeit eine bauliche Veränderung mit einer Lichtsignalanlage geplant. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, auf besagtem Streckenabschnitt die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h generell zu senken.

Die Verkehrssicherheit stützt sich primär auf den Grundsatz der den Verhältnissen angepassten Geschwindigkeit. Liegt ein anerkanntes Sicherheitsdefizit vor, dessen Ursache bei der Geschwindigkeit zu suchen ist, schreibt die Gesetzgebung vor, dass ein Gutachten feststellen muss, ob eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit die festgestellten oder erachteten Gefahren zu beheben oder zu mindern vermag."

### 4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrates, das Postulat abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-122  
SEITE 1 von 2

Postulat Ulrich Weidmann (SVP) Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse  
Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen / Beantwortung 1.8.4.4

---

## 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 25. Mai 2021 das Postulat "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Ulrich Weidmann das Postulat im Rat begründet. Mit Beschluss vom 15. Juni 2021 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat dieses mit Beschluss vom 5. Juli 2021 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten ab Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

## 2. Postulat

Das Postulat von Ulrich Weidmann fordert, mit einfachen Massnahmen weitere Verkehrsunfälle an der Kreuzung Opfikon- und Austrasse zu verhindern oder zu mildern. Die 50er Zone wird bereits vor den unübersichtlichen Aus-/Einfahrten aufgehoben. In beiden Fahrtrichtungen, das heisst, von und nach Wallisellen soll das Tempo von 60 km/h auf 50 km/h generell reduziert werden. Das gleiche gilt für die Austrasse Richtung Kreuzung Wallisellerstrasse.

## 3. Beantwortung des Postulats

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei erhielt das Postulat zur Vorprüfung und nahm zur Temposenkung von 60 km/h auf 50 km/h generell wie folgt Stellung:

"Tempo 50 km/h generell wird gemäss Artikel 22, Abs. 3 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) dort angezeigt, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Da sich im betreffenden Bereich der Kantonsstrasse in punkto Siedlungsbauten nichts verändert hat, ist aus unserer Sicht eine sogenannte „Ausdehnung“ von Tempo 50 km/h generell nach dem zuvor erwähnten Artikel nicht gegeben.

Nach Artikel 32, Abs. 3 SSV kann die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nur auf Grund eines Gutachtens erfolgen, welches besagt, dass ein Defizit nach Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) vorhanden und die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

Die Unfallgeschehnisse im entsprechenden Perimeter der gewünschten Temposenkung beliefen sich (fünf Jahre zurück) bei der West/Austrasse auf weniger



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-122  
SEITE 2 von 2

als 10 Ereignisse. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, auf besagtem Streckenabschnitt die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h generell zu senken.

Die Verkehrssicherheit stützt sich primär auf den Grundsatz der den Verhältnissen angepassten Geschwindigkeit. Liegt ein anerkanntes Sicherheitsdefizit vor, dessen Ursache bei der Geschwindigkeit zu suchen ist, schreibt die Gesetzgebung vor, dass ein Gutachten feststellen muss, ob eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit die festgestellten oder erachteten Gefahren zu beheben oder zu mindern vermag."

Auf Antrag des Vorstehers Bevölkerungsdienste

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
  - Geschäftsleitung Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Bau und Infrastruktur
  - Bevölkerungsdienste

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:  
02.06.2022

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 1 von 3

Postulat Ulrich Weidmann (SVP) Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse  
Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen / Beantwortung 1.8.4.4

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 31. Mai 2022 und auf Art. 18, lit. d  
der Gemeindeordnung

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrates zum Postulat "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen" von Ulrich Weidmann (SVP) wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
  - Geschäftsleitung Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Bevölkerungsdienste



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 2 von 3

## BERICHT

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 25. Mai 2021 das Postulat "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Ulrich Weidmann das Postulat im Rat begründet. Mit Beschluss vom 15. Juni 2021 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat dieses mit Beschluss vom 5. Juli 2021 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten ab Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

### 2. Postulat

Das Postulat von Ulrich Weidmann fordert, mit einfachen Massnahmen weitere Verkehrsunfälle an der Kreuzung Opfikon- und Austrasse zu verhindern oder zu mildern. Die 50er Zone wird bereits vor den unübersichtlichen Aus-/Einfahrten aufgehoben. In beiden Fahrtrichtungen, das heisst, von und nach Wallisellen soll das Tempo von 60 km/h auf 50 km/h generell reduziert werden. Das gleiche gilt für die Austrasse Richtung Kreuzung Wallisellerstrasse.

### 3. Beantwortung des Postulats

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei erhielt das Postulat zur Vorprüfung und nahm zur Temposenkung von 60 km/h auf 50 km/h generell wie folgt Stellung:

"Tempo 50 km/h generell wird gemäss Artikel 22, Abs. 3 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) dort angezeigt, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Da sich im betreffenden Bereich der Kantonsstrasse in punkto Siedlungsbauten nichts verändert hat, ist aus unserer Sicht eine sogenannte „Ausdehnung“ von Tempo 50 km/h generell nach dem zuvor erwähnten Artikel nicht gegeben.

Nach Artikel 32, Abs. 3 SSV kann die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nur auf Grund eines Gutachtens erfolgen, welches besagt, dass ein Defizit nach Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) vorhanden und die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

Die Unfallgeschehnisse im entsprechenden Perimeter der gewünschten Temposenkung beliefen sich (fünf Jahre zurück) bei der West/Austrasse auf weniger als 10 Ereignisse. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, auf besagtem Streckenabschnitt die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h generell zu senken.

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022  
SEITE 3 von 3

Die Verkehrssicherheit stützt sich primär auf den Grundsatz der den Verhältnissen angepassten Geschwindigkeit. Liegt ein anerkanntes Sicherheitsdefizit vor, dessen Ursache bei der Geschwindigkeit zu suchen ist, schreibt die Gesetzgebung vor, dass ein Gutachten feststellen muss, ob eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit die festgestellten oder erachteten Gefahren zu beheben oder zu mindern vermag."

### 4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrates, das Postulat abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Juni 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-142  
SEITE 1 von 5

Interpellation Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende  
"Strategie Elterntaxis" - Beantwortung

1.8.4.2

Die Gemeinderätin Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende haben am 6. Dezember 2021 die Interpellation "Strategie Elterntaxis" eingereicht. Die Ratssekretärin hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 16. Februar 2022 mit einer E-Mail sowie mit dem Beschluss der Geschäftsleitung des Gemeinderates vom 21. Februar 2022 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2022 hat Qëndresa Hoxha-Sadriu die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Artikel 39 des Organisationserlasses Gemeinderat hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten. Somit ist die Beantwortung bis am 7. Juni 2022 abzugeben.

Es handelt sich um folgende Interpellation:

## **"Strategie Elterntaxis"**

*Elterntaxis gehören leider zum Alltag in unserer Stadt. Vor Schulbeginn und nach Schulschluss werden Strassen, Parkplätze, Rettungszufahrten, Ein- und Ausgänge zu den Schulräumen blockiert, der Durchgangsverkehr behindert.*

*Der Verkehrsstau zu Schulbeginn wie auch bei Schulschluss behindert Fussgänger:innen insbesondere die Schüler:innen und erhöht das Risiko von Unfällen. Dieser Verkehrsstau stellt zudem eine weitere Belastung der Umwelt dar und hindert Kinder und Jugendliche daran durch das selbständige Begehen ihrer Schulwege zusätzlich in Bewegung zu bleiben. Der Schulweg spielt zudem für die Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen und der Förderung der persönlichen Selbständigkeit eine wichtige Rolle.*

*Massnahmen, die bislang getätigt wurden, scheinen nicht zum gewünschten Ergebnis geführt zu haben. Da die Schüler:innenzahl weiterhin steigt, sollte diese Problematik nochmals genau geprüft sowie nach konstanten Lösungen gesucht und gefunden werden.*

*Der Stadtrat wird gebeten, über sechs Fragen Auskunft zu geben. Die Beantwortung der Fragen wird bestens verdankt."*



# STADT OPFIKON

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Juni 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-142  
SEITE 2 von 5

### Beantwortung der Interpellation:

#### Frage 1:

Welche Massnahmen wurden bislang konkret unternommen zur Lösung der Problematik? Welche Erkenntnisse zieht der Stadtrat daraus?

#### Antwort:

Auf Impuls der Schule/des Schulpräsidenten wurde die Situation vor Ort mehrfach mit Vertretungen der Schule, der Stadtpolizei und des Kantons angeschaut und möglich Lösungsansätze diskutiert; dabei zeigte sich der Kanton nicht sehr gewillt, auf definitive Halteverbote einzugehen. Mit Schreiben vom 25. August 2015 beantragte die Stadt Opfikon, Abteilung Bevölkerungsdienste, bei der Kantonspolizei Zürich für den Strassenabschnitt Dorfstrasse, Teilstück zwischen Wallisellerstrasse und Mettlengasse in Opfikon, eine Änderung der bestehenden Signalisation.

Der zuständige Stadtrat und Polizeivorstand Marc André Senti, die Stadtpolizei Opfikon sowie die Schulvertretung befürworteten anstelle der Signalisation "Parkverbot" (Signal 2.50 SSV) den Antrag auf ein Wechselsignal mit einem zeitlich beschränkten Halteverbot (Signal 2.49 SSV) zu den Schulanfangs- und Schulendzeiten, kombiniert mit dem bestehenden Parkverbot.

Zur Klärung der Missstände im Zusammenhang mit den Elterntaxis erfolgten bei diesem Strassenabschnitt über längere Zeit mehrere Kontrollen durch die Kantonspolizei Zürich.

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich lehnte den Antrag trotz guter Argumente der Stadt Opfikon ab und begründete den Entscheid im Schreiben vom 8. Dezember 2015. Weitere Anträge hatten diesbezüglich keine Aussicht auf ein positives Ergebnis.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur stellt die Stadtpolizei jeweils bei Schulanfang für drei Wochen provisorische Halteverbotssignale an der Dorf- und Giebeleichstrasse vor den Schulanlagen auf.

Der Schulpräsident hat die Situation mit Kantonsratsvertretungen aus Opfikon auch politisch angeschaut und Wege über einen politischen Vorstoss mit diesen erörtert. Ein diesbezüglicher Vorstoss wurde mittlerweile eingereicht und befindet sich in der politischen Verarbeitung.

Die Schule hat zusätzlich mit einer Plakataktion "Lasst uns Kindern den Schulweg" sensibilisiert.



# STADT OPFIKON

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Juni 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-142  
SEITE 3 von 5

Es gilt aber auch festzustellen, dass die "Schulweg-Kultur" eine sehr schweizerische Angelegenheit ist, welche viele Eltern in Opfikon so nicht selber erlebt haben; oftmals aus sehr nachvollziehbaren Gründen. Es ist naheliegend, dass diese Eltern mit ihren Kindern den Schulweg so begehen, wie sie sich das von Kindheit an in ihrem Heimatland gewohnt waren. Hier hilft nur stetige Information, Aufklärung und wohl auch ein Anteil Repression. Solche Verhaltensveränderungen sind immer ein längerer Prozess, welchem wir uns in Opfikon - mit viel gutem Einsatz und Wille - stetig stellen müssen. Dasselbe gilt natürlich auch für die "klassischen Elterntaxis".

### Frage 2:

Was tut die Stadt Opfikon aktuell, um Schulkinder auf dem Schulweg besser zu schützen?

### Antwort:

Die Stadtpolizei kontrolliert beim Schulanfang im Sommer vermehrt und mit grossem personellem Aufwand die Schulwege. Die Polizisten zeigen uniformierte Präsenz an Fussgängerstreifen und unübersichtlichen Strassen. Während des ganzen Jahres werden durch die Stadtpolizei Schulwegsicherungen durchgeführt.

Zusätzlich unterstützt wird die Polizei durch einen von der Stadt Opfikon beauftragten, privaten Verkehrsdienst.

Zwei speziell ausgebildete Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei besuchen jährlich alle Kindergärten. Sie zeigen und lernen den Kindern das korrekte Verhalten am Fussgängerstreifen sowie das Überqueren einer Strasse. Der Kinder- und Jugendinstructor der Kantonspolizei macht dies für die Primar- und Sekundarstufe. Während dieser Unterrichtslektionen wird explizit auf die Vorzüge eines zu Fuss zurückgelegten Schulweges hingewiesen.

### Frage 3:

Was tut die Stadt Opfikon um Eltern über die Gefahren der Elterntaxis zu informieren?

### Antwort:

An allen Elternabenden der Schule (Kindergarteneintritt; Übertritt Primarschule, usw.) ist der Schulweg ein fixes Thema, welches in die Präsentation integriert ist und thematisiert wird. Zudem werden am Kindergarteneintritts-Elternabend - zur besseren Verständlichkeit und Überwindung der Sprachbarriere auch Dolmetscher eingesetzt. Vor der Corona-Zeit wurden hierfür immer wieder auch die Verkehrsinstruktoren der Polizei eingeladen. Das soll zukünftig wieder vermehrt erfolgen.



**PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 14. Juni 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-142  
SEITE 4 von 5

Wie erwähnt, führt die Stadtpolizei vor Schulanlagen vermehrt Schulwegkontrollen durch. Die Eltern werden direkt vor Ort betreffend die Problematik "Elterntaxis" durch die Polizisten informiert.

Auch Schulleitungen sind zeitweise direkt vor Ort und sprechen Eltern auf die Elterntaxis an und thematisieren das auch immer mal wieder in den Quartalsbriefen an die Eltern.

**Frage 4:**

Wie werden die Eltern über die pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Vorteile des Schulweges zu Fuss informiert?

**Antwort:**

Die Stadtpolizei führt die Verkehrsinstruktionen in allen Kindergärten auf dem Stadtgebiet durch; die Kantonspolizei in den Primar- und Sekundarklassen. In den Lektionen werden den Kindern spezielle Broschüren für ihre Eltern mitgegeben. Darin wird speziell auf die wichtigsten Gründe aufmerksam gemacht, weshalb die Eltern ihre Kinder zu Fuss in den Kindergarten begleiten sollten.

Wie oben erwähnt, ist der Schulweg auch an Elternabenden, in Quartalsbriefen und in persönlichen Kontakten ein stetiges Thema.

**Frage 5:**

Werden Überprüfungen der Schulweg Sicherheit durchgeführt? Wenn ja, passiert dies regelmässig und mit welchen Erkenntnissen?

**Antwort:**

Die Schulwege und Strassen werden durch die verantwortlichen Polizisten der Stadtpolizei und der Kantonspolizei Zürich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur ständig auf Gefahrenstellen kontrolliert. Gibt es an Örtlichkeiten irgendwelche Sicherheitsbedenken, werden durch die Fachpersonen entsprechend polizeiliche oder bauliche Massnahmen angeordnet.

**Frage 6:**

Welche möglichen Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Sicherheit des Schulwegs sicherzustellen?

**Antwort:**

Die Stadt und die Schule setzen grosse Hoffnungen in den laufenden, politischen Vorstoss im Kantonsrat. Zudem wurde zur Kenntnis genommen, dass die Sicherheitsabteilung der Stadt Kloten - mit grossem Aufwand - zu Halteverbote bei den Schulen gekommen ist. Die Unterlagen der Stadt Kloten haben wir auf Nachfragen hin erhalten und studiert. Um alle möglichen und geeigneten Massnahmen zu eruieren, sind gemeinsame Gespräche zwischen der Schule, der Polizei und der Abteilung Bau und Infrastruktur am Laufen.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Juni 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-142  
SEITE 5 von 5

Auf Antrag des Schulpräsidenten und des Ressortvorstandes Bevölkerungsdienste

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende "Strategie Elterntaxis" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Qëndresa Hoxha-Sadriu, Talackerstrasse 62, 8152 Opfikon
  - Gemeinderat
  - Schulpflege
  - Abteilungsleiterin Bevölkerungsdienste
  - Leiter Bildung

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:  
16.06.2022

## Genehmigung der Jahresrechnung 2021

### Vorwort

Die Jahresrechnung 2021 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung.

Die RPK hat die Rechnung 2021 an diversen Sitzungen anhand der Belege und eines USB-Sticks, welcher die gesamte Finanzbuchhaltung inklusive Belege enthalten hat, geprüft. 82 Fragen zur Jahresrechnung sowie 54 Fragen zur Belegkontrolle wurden durch den Stadtrat schriftlich beantwortet. Anschliessend wurden diese Antworten mit den Mitgliedern des Stadtrates in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen. Ein spezieller Dank geht an den Finanzvorstand Valentin Perego und insbesondere an die Abteilung Finanzen und Liegenschaften unter der Leitung von Thomas Mettler. Die präzise Auskunftsbereitschaft sowie die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung war ausserordentlich hilfreich und wurde sehr geschätzt. Die RPK möchte erneut erwähnen, dass die Antworten auf unsere gestellten Fragen meist sehr präzise und umfangreich beantwortet wurden, was wir sehr schätzen.

### Bericht

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Erfolg) von CHF 37'590.50 ab. Das vom Gemeinderat genehmigte Budget sah einen Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 13'832'300.- vor.

Im Berichtsjahr werden im Vergleich zum Budget Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr (20,2 Mio.) sowie bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre (11,6 Mio.) ausgewiesen. Aufgrund der Folgen der Corona-Krise empfahl das Gemeindeamt, die Steuererträge der juristischen Personen im Budget 2021 um 15% und diejenigen der natürlichen Personen um 6,5% zu senken. Dieser Steuerertragsrückgang ist in Opfikon offensichtlich nicht eingetreten. Höhere Erträge resultieren auch bei den Quellensteuern (3,4 Mio.). Hingegen werden gegenüber dem Budget tiefere Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern (-5,4 Mio.) und bei den Steuerausscheidungen (total -1,2 Mio.) verbucht.

Aufgrund der markant höheren Steuereinnahmen entstehen massgebliche Abweichungen beim Finanzausgleich. Auf der Basis der Steuererträge und der Einwohnerzahl per Ende 2021 sowie einem durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geschätzten Kantonsmittel resultiert eine provisorisch berechnete und im Jahr 2023 fällige Ablieferung von CHF 20,1 Mio. (Budget 2021: CHF 2,5 Mio.) Für diese Zahlung ist periodengerecht eine Rückstellung gebildet worden.

Das Nettoinvestitionsvolumen im Verwaltungsvermögen beträgt CHF 24,7 Mio. In der Bilanz wird per Ende Rechnungsjahr ein Nettovermögen von CHF 27,5 Mio. ausgewiesen. Der Stand der Darlehensschulden beträgt unverändert CHF 30,0 Mio. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt CHF 235,9 Mio.

Vergleich: Erfolgsrechnung (Beträge in CHF 1'000)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Ertrag	190'110	159'577	194'903	175'202
Aufwand	-190'072	-173'409	-181'270	-156'725
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>0.038</b>	<b>-13'832</b>	<b>13'633</b>	<b>18'477</b>

## Selbsttragende Institutionen (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst etwas schlechter ab als budgetiert (-0.121 Mio.) mit einem höheren Verlust von CHF 0.765 Mio. (Budget: Verlust 0.644 Mio.).

Auch bei der Abfallbeseitigung schliesst die JR mit einem Verlust von CHF 0.09 Mio. ab. Hier jedoch mit weniger Verlust als budgetiert (Budget: Verlust 0.37 Mio.).

Bei beiden Institutionen ist ein Rückgang des Eigenkapitals zu verzeichnen (letzte 3 Jahre), was uns freut.

Stand EK Spezialfinanzierungen per 31.12.2021 in CHF 1'000	Bilanz 2021	Bilanz 2020	Bilanz 2019
Abwasserbeseitigung 2900.20	10'848	11'613	11'761
Abfallbeseitigung 2900.30	3'584	3'672	3'763

## Wichtiges zum Rechnungsjahr 2021

Fast alle Ressorts lagen bei den effektiven Kosten 2021 unter dem Budget. Nur das Sozialamt und die Abteilung Liegenschaften überschritten das Budget leicht. So konnte der Aufwand (ohne Institutionen 55, 60 und 65, S. 101) gegenüber dem Budget um rund CHF 3.1 Mio. tiefer verbucht werden. Natürlich ist ein Grossteil dieser Einsparungen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da diverse Veranstaltungen nicht durchgeführt wurden.

Im November 2021, während der Budget-Phase 2022, kam eine erfreuliche, dennoch fordernde Information zur RPK. Zwei steuerpflichtige juristische Personen forderten massiv höhere provisorische Steuerrechnungen und -zahlungen für 2021 und 2022, was bei den Steuererträgen zu deutlich höheren Erträgen führte. Leider führen diese Mehreinnahmen auch zu einer höheren Finanzausgleichsabliefereung.

### KST 10 & 15 – Legislative & Präsidiales

Bei der Aus- und Weiterbildung konnten trotz Corona-Pandemie die Lernziele erreicht werden. Überbetriebliche Kurse fanden teilweise im Distance Learning statt. Trotz schwieriger Corona-Situation ist die Fluktuationsrate sehr tief. Die Stadtverwaltung Opfikon als Arbeitgeberin genießt einen guten Ruf.

Viele kulturelle Anlässe konnten nicht stattfinden. Die Kulturschaffenden freuen sich auf viele Engagements im neuen Jahr. Durch den Wegfall von Anlässen, wurden auch bedeutend weniger Ausgaben im Kulturbereich getätigt. Positiv würdigen wir u.a. das Bestreben der Stadtbibliothek, ihre Dienste auch unter schwierigen Bedingungen anzubieten.

### KST 20 - Bau und Infrastruktur

Die schweren Schneefälle im 2021 hielten die Abteilung auf Trab. Ausserordentliche Kosten von rund TCHF 422 (ungefähre Schätzung) vielen dem Schneefall zu Lasten. Dies betraf die Schneeräumung, die Strassenarbeiten, Schäden durch Schneefall und Mitarbeiterstunden.



## KST 30 - Bevölkerungsdienste

Die Präventionspatrouillen erfüllen einen sehr wichtigen Dienst. Der Sommer 2021 war wettermässig miserabel, daher mussten weniger Patrouillen eingesetzt werden. Diese Patrouillen wirken präventiv, um auch Nachtruhestörungen und Vandalismus möglichst zu verhindern.

Das Freizeit- und Hallenbad war Corona bedingt während fast 6 Monaten geschlossen. Für Schulen und Kurse war trotzdem geöffnet. Das Personal untersteht dem Kantonalen Personalgesetz, Kurzarbeit war nicht möglich. Es wurden Revisionen vorgezogen, damit das Bad ab September offen bleiben konnte. Zudem wurde im Rahmen der 2-Jahres Garantie intensiv nach Mängeln gesucht und diese behoben.

Die Einnahmen aus Parkuhren stiegen infolge der Corona-Pandemie stark an. Am ertragreichsten waren die Parkplatz-Zonen im Glattpark, gefolgt von der SBB P+R Anlage an der Giebeleichstrasse.

## KST 35 - Gesellschaft

Allgemein benötigte die Abteilung Gesellschaft während der Pandemie weniger Mittel, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen viele Angebote ausgelassen werden mussten. Dieser Umstand dürfte sich jedoch mit der Normalisierung der Situation wieder in Richtung vor Corona Niveau entwickeln.

Diverse Aufwendungen von Angeboten und Aktivitäten wurden von der Jugendarbeit auf andere Aufwandskonten der Familienarbeit sowie Quartierarbeit umverteilt. Mit der Aufteilung der Familienarbeit in die Bereiche Familie und Jugend wurde auch ein neues Logo gestaltet. Der Schreibdienst, welcher Personen niederschwellig beim Bearbeiten von Korrespondenz unterstützt, gewinnt zunehmend an Besucher.

## KST 45 - Soziales

Das Sozialamt benötigte im Rechnungsjahr bedeutend mehr Mittel gegenüber den Vorjahreswerten. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe steht hier im Vordergrund. Diese Ausgaben sind schlichtweg nicht sorgfältiger budgetierbar, es muss wohl oder übel fallgerecht verbucht werden. Der Personaleinsatz kam an die Grenzen der üblichen Belastbarkeit, herzlichen Dank für das Engagement.

## KST 47 – KESB

Die Personalsituation in der KESB blieb auch während der Pandemie stabil. Weder war eine höhere Fluktuation zu verzeichnen, noch gab es längere krankheitsbedingte Ausfälle. Einen signifikanten Anstieg von Fällen häuslicher Gewalt konnte bislang für die Corona-Zeit nicht festgestellt werden.

## KST 50 - Schule

Die SuS-Zahlen bleiben weiterhin steigend, dennoch aber sind Zu- oder Wegzüge innerhalb eines Schuljahres sehr unvorhersehbar für die Schul- und Klassenraumplanung. Die inkonsistent schwankenden SuS-Zahlen stellen die Schule Opfikon auch bei der Lehrpersonen-Planung vor grosse Herausforderungen.

Die Zahlen der SuS, welche heilpädagogische Betreuung oder Unterricht benötigen, sind gestiegen, dies ist auch zurückzuführen auf Neuzuzüge in unsere Stadt. Jede:r SuS mit Behinderung ist einzigartig und braucht dementsprechend individuellen Transport beziehungsweise Betreuung. Der Transport für SuS an Sonderschulen wird von der Heimschule (Opfikon) finanziert, jedoch von der heilpädagogischen Schule organisiert und verrechnet.

Die Schule Opfikon hatte ein weiteres schwieriges Pandemiejahr hinter sich und bewegt sich weiterhin in ungewisse Jahre. Dabei gilt der Dank an alle Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpflege, Schulverwaltung, Eltern und SuS selbst für die gute Zusammenarbeit für unsere Schule und unsere Stadt.

## KST 55 - Stadtmann und Betreibungsamt

Die Ertragsbudgetierung erfolgte enorm genau. Die Zahlen der Betreibungen sind wieder etwas höher als im Vorjahr. Aufwandseitig konnten die Kosten sogar noch etwas gesenkt werden.

## KST 60 - Finanzen Steueramt

Insgesamt übertrifft das Nettoergebnis der Institution Steueramt das Budget bei Weitem. Dies mitunter aufgrund der vorher genannten Neuigkeiten, welche im November 2021 zugetragen wurden. Jedoch auch bei den natürlichen Personen und Quellensteuern konnten deutlich höhere Erträge verbucht werden. Bei den Grundstücksgewinnsteuern hingegen schliesst die Jahresrechnung rund 50% tiefer ab als budgetiert.

## KST 61 - Finanzen Liegenschaften

Diverse kleinere, nicht vorhergesehene zusätzliche Unterhaltsarbeiten führten zu dieser kleinen Budgetüberschreitung.

## KST 65 - Finanzen Verwaltung

Finanziell steht die Stadt Opfikon noch auf soliden Füßen. Die Zukunft wird jedoch eine hohe Investitionslast bringen, welche eine stark steigende Verschuldung mit sich führen wird. Die schwierig einzuschätzenden Steuerträge halten die Stadt Opfikon resp. die Abteilung Finanzen und Liegenschaften weiterhin auf Trab. Die Anpassung der Finanzausgleichsabgrenzung führt zu einer grossen Budgetabweichung (rund CHF 18 Mio.).

## Ausblick:

Aufgrund der für beendet erklärten Corona-Pandemie werden künftig wieder vermehrt Anlässe durchgeführt, Weiterbildungen begonnen und Events veranstaltet werden können. Die hier eingesparten Kosten werden jedoch nicht einfach nachgeholt, vielmehr werden nur die künftig geplanten Veranstaltungen durchgeführt.

## Energie Opfikon AG

Ab 1. April 2022 wird die Abgabe an die Stadt Opfikon, die die Energie Opfikon AG bei den Kunden mit der Stromrechnung einzieht, nicht mehr erhoben. Damit fallen jährliche Einnahmen von CHF 800'000 für die Stadt Opfikon weg.

## Rechnungsprüfung / Stellungnahme

### Die formelle und materielle Prüfung der Rechnung ergab:

1. Die Übernahme der Beträge auf die Kontoblätter bzw. der Saldi in die Rechnung wurde durch viele Stichproben kontrolliert und als in Ordnung befunden.
2. Der Ertrag der Steuerabrechnungen stimmt mit dem Ertrag der Finanzbuchhaltung überein.
3. Die Bilanzpositionen wurden stichprobeweisen Kontrollen unterzogen und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.
4. Die Kreditsummen in **eigener Kompetenz** mit einer Limite von CHF 500'000 wurden vom Stadtrat im Rechnungsjahr nicht (Vorjahr CHF 14'200, 2.8%), beansprucht (S. 273). Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 300'000 mit CHF 119'462.50 zu 39.8% (Vorjahr CHF 67'000, 22.3%) aus (S. 274).
5. Im Rechnungsjahr 2021 hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 1'388'445.55 als **gebundene Ausgaben** beschlossen (Vorjahr CHF 1'055'600). Die grössten Ausgaben (rund CHF 951'500) betreffen die Submission für das Asyl- und Flüchtlingswesen (S. 271).
6. Die ordentlichen **Abschreibungen** im Verwaltungsvermögen inkl. selbsttragende Institutionen erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften.
7. Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch die Verwaltungsrevisionen AG verwiesen, welche dem städtischen Rechnungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Bei 110 durchgeführten Prüfschritten konnte dieses Jahr überhaupt nichts angemerkt werden, was sehr zufriedenstellend ist.

### Die RPK stellt fest:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 37.6 ab (S. 4).
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 24.7 Mio. um CHF 9.5 Mio. unter der budgetierten Summe (34.2 Mio., S. 4).
3. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2021 37% gegenüber 44% im Vorjahr (S. 266). Dieser ist erneut tiefer als im Vorjahr und ungenügend.
4. Die Budget-Treue ist systembedingt nicht in allen Bereichen gleich gut möglich, alles in allem aber zufriedenstellend bis sehr gut.
5. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare auf den Seiten 7 - 37 und 186 - 193 sowie 211 erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm.

## Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2021 in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 15. März 2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus.

	CHF	CHF
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>		
- Total Ausgaben		27'134'974.50
- Total Einnahmen		2'397'429.60
Nettoinvestitionen		24'737'544.90
<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>		
- Total Ausgaben		161'794.20
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		161'794.20
<b>Erfolgsrechnung</b>		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		179'543'114.78
- Tatsächliche Forderungsverluste	599'039.62	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	9'924'688.70	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	5'178.00	10'528'906.32
- Total Aufwand		190'072'021.10
- Total Ertrag		190'109'611.60
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		37'590.50

<b>Bilanz</b>	<b>Aktiven CHF</b>	<b>Passiven CHF</b>	<b>zweckfreies Eigenkapital CHF</b>
Eröffnungsbilanz 1.1.2021	382'799'901.90	146'934'448.74	
Eigenkapital 1.1.2021		235'865'453.16	235'865'453.16
Bilanzsumme 1.1.2021	382'799'901.90	382'799'901.90	235'865'453.16
Neubewertung Liegenschaften FV			0.00
<b>Veränderung 2021</b>			
Finanzvermögen	-23'410'684.44		
Verwaltungsvermögen	14'867'178.20		
Fremdkapital		-7'728'147.75	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-852'948.99	
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		37'590.50	37'590.50
Bilanzsumme 31.12.2021	374'256'395.66	374'256'395.66	235'903'043.66

**Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 5:0, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2021 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 37'590.50 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 235'903'043.66.**

Referent vor dem Gemeinderat: Mathias Zika

Opfikon, 1. Juni 2022

**Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident:

Mathias Zika

Der Aktuar:

Alex Rüegg

## Bericht

Der Geschäftsbericht 2021 umfasst die drei Teile Geschäftsbericht, Opfikon in Zahlen sowie den Jahresbericht über die veröffentlichten Stadtratsgeschäfte.

### 1. Prüfung des Geschäftsberichtes

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Bericht umfassend und stellte dem Stadtrat schriftliche Fragen, die fristgerecht beantwortet wurden. Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die Mitglieder des Stadtrates wurden am 11. Mai 2022 zu je einer Befragung von ca. 45 Minuten eingeladen. Es wird festgehalten, dass die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht durchleuchtet und keine operativen oder strategische Vorgänge in der Stadtverwaltung prüft (Art. 38 GO).

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Stadtrat und der Verwaltung, für die Beantwortung der Fragen und der Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

### 2. Gemeinderat und Präsidiales

Der Gemeinderat wählte an der Sitzung vom 10. Mai 2021 Tanja Glanzmann (CVP) als Präsidentin des Gemeinderates sowie Tobias Honold (GLP) und Ruth Schoch (SVP) als deren Vizepräsidenten.

Das Jahr 2021 beschäftigte das im März 2020 wegen der Corona Pandemie eingesetzte Krisenteam wiederum stark. Viele Einschränkungen wie z.B. Maskenpflicht im Stadthaus und in der Schule, Absagen von Veranstaltungen oder die Schliessung der Freizeitanlagen schränkten alle ein. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Opfikon gut an die Vorschriften hielten.

Die Anzahl der Ratsgeschäfte im 2021 war statistisch gesehen wie im Vorjahr und im Durchschnitt der vergangenen Jahre. An 5 Gemeinderatssitzungen wurden insgesamt 6 Wahlgeschäfte, 14 Sachgeschäfte und 13 Vorstossbehandlungen behandelt. Der Stadtrat hat an 21 Sitzungen insgesamt 307 Beschlüsse gefasst.

Am 26. September 2021 wurde der Revision der Gemeindeordnung an der Urne zugestimmt, welche ab dem 1. Januar 2022 in Kraft ist.

Die Überarbeitung des Webauftrittes im 2021 hat sich gelohnt. Viele Anliegen der Bevölkerung konnten über den Online-Schalter bearbeitet werden. Das Angebot wird weiter ausgebaut.

Die Erarbeitung der «Immobilienstrategie» als eines der Legislaturziele wurde verschoben. Zuerst wird der Raumplanungsprozess (Stadtentwicklung) bearbeitet. Sobald die räumliche Entwicklung festgelegt ist, kann die Immobilienstrategie in Angriff genommen werden. Neben strategischen Fragen (Eigentümerstrategie, Entwicklungs-, und Werterhaltungsstrategie, Investitionsplanung, Landpolitik, Organisation, Planung, Standards für die Umsetzung) ist das Portfolio mit den Strategien für die verschiedenen Bereiche wie. z. B. Liegenschaften ein wichtiger Bestandteil.



An der «Tourismusstrategie», ebenfalls ein Legislaturziel, wurde im 2021 wiederum aufgrund der Corona-Pandemie und im Sinne einer Schwerpunktsetzung nicht gearbeitet.

Verfasser: Reto Bolliger

### 3. Finanzen und Liegenschaften

#### Laufende Rechnung

Wie im Jahr 2020 zeigte auch das Geschäftsjahr 2021 keinen nennenswerten Einfluss von Corona auf die Rechnung der Stadt Opfikon. Die vom Gemeindeamt empfohlene Kürzung der Steuererträge hat nicht stattgefunden.

Das Ergebnis 2021 ist ausgeglichen. Das Eigenkapital beträgt weiterhin CHF 235.9 Mio. Das Fremdkapital blieb ebenfalls unverändert bei CHF 30.0 Mio.

Massgeblich für die Budgetabweichungen war der Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, sowie der früheren Jahre. Zusammen sind dies CHF 31.8 Mio., wofür aber als Finanzausgleich um CHF 17.6 Mio. höher ausfiel als budgetiert.

Das gros der Steuereinnahmen liegt weiterhin bei den juristischen Personen mit 57% der netto Steuererträge

Die Zahl der Steuerpflichtigen ist weiter wachsend. Die natürlichen Personen stiegen leicht auf 11'907 Personen, die juristischen Personen stiegen gar um 7% auf 1'612 Steuerpflichtige und die Quellensteuerpflichtigen stiegen um 14% auf 4'378 Personen.

#### Liegenschaften

Die Erweiterung des Stadthauses sowie der Neubau der Schule Glattpark verlaufen planmässig. Für die Sanierung der Schulanlage Mettlen wurden erste Schritte getätigt. Das Schulhaus Bubenholz wird in naher Zukunft die Anzahl der Schulgebäude komplettieren. Die Turnhalle Oberhausen, für die der Stadtrat den Baukredit bewilligte, ist bereits in Betrieb.

Der Ausbau des Dorftreffs, für den der Gemeinderat am 04.11.2019 den Kredit bewilligte, dürfte sich durch Einsprachen noch weiter hinziehen. Ein Termin für einen Baustart kann nicht genannt werden. Mit einem Gestaltungsplan für die Liegenschaft Dorfstrasse 56, die im Baurecht verkauft wurde, kann ebenfalls erst in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Verfasser: Stefan Laux

### 4. Bau und Versorgung

#### Planung

In der Regionalplanung sowie der Kommunalplanung wurden Gelder für deren Umsetzung gesprochen. Informationen über den Stand der Arbeiten fliessen jedoch



X

A

spärlich. Insbesondere bei der Umsetzung vom Stadtpark könnte man mehr tun, um die Bevölkerung an den einzelnen Planungsschritten teilhaben zu lassen. Frei nach dem Motto «Tue Gutes und sprich davon». Dem Hitzekampf im Sommer sollte man proaktiver entgegenzutreten, nicht erst bei Bedarf.

## **Baurecht**

Die Anzahl zu bearbeitende Fälle hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Anzahl hängige Rekurse ist überschaubar.

## **Tiefbau**

Bis Ende 2023 sollen sämtliche Opfiker Haltestellen im öffentlichen Verkehr behindertengerecht ausgebaut werden. Im Jahr 2021 wurden 3 Haltestellen umgebaut. Aktuell fehlen noch 5 Haltestellen.

## **Allgemeiner Unterhalt**

Der Glattpark-See lädt optisch noch nicht zum Baden ein, ist aber von der Wasserqualität wiederum gut. Er benötigt im Moment noch viel Strom für die Belüftung. Wir sind zuversichtlich, dass sich dieser Wert nach unten korrigieren lässt. Der Schneeräumungsdienst hat sehr gut gearbeitet, vielen Dank hierfür.

## **Abfallbewirtschaftung**

Die Videoüberwachung ist bei positiver Erfahrung auszubauen. Der Clean up Day sollte für die ganze Bevölkerung offen sein, so wie vor der Pandemie.

Verfasser: Björn Blaser

## **5. Bevölkerungsdienste**

Im Jahr 2021 stiegen die Bevölkerungszahlen um 168 Einwohnende, per Ende 2021 lebten 21'564 Einwohnerinnen und Einwohner in Opfikon, nach wie vor ist der Ortsteil Glattbrugg mit 10'443 Einwohnenden der bevölkerungsreichste Ortsteil.

## **Stadtpolizei**

Die Ordnungsbussen haben sich mit einem Betrag von CHF 394'250.80 langsam auf ein normales Niveau wie in den Jahren 2014 und 2015 einpendelt. Durch die Markierungen im Boulevard Lilienthal im Glattpark, konnten die ausgestellten Ordnungsbussen massiv verringert werden.

## **Feuerwehr**

Steigerung der Einsatzzahlen und Erträge durch Einsätze und Dienstleistungen bei der Feuerwehr. Zu 190 Ernstfall-Einsätzen wurde die Feuerwehr Opfikon durch die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung Zürich aufgeboten. Die Anzahl Aufgebote haben sich um 45 Einsätze erhöht. Die Erträge durch Einsätze und Dienstleistungen um CHF 78'553 Franken auf CHF 222'610 Franken zugenommen. Die Einsätze auf dem Gemeindegebiet setzten sich aus 32 Brandbekämpfungseinsätzen, 27 Elementarereignissen, 9 Öl/Chemiewehrereignissen, 22 technischen Hilfeleistungen, 67 Alarmen von automatischen Brandmeldeanlagen, 1 Personen-



bzw. Tierrettungen und 11 First Responder-Einsätzen zusammen. Als Stützpunkt war die Feuerwehr Opfikon an 21 Einsätzen auf der Autobahn A1. Erfreulicherweise konnten die 18 Jahre alten Atemschutzgeräte ersetzt werden und durch ein Neues, von der GVZ im Übungszentrum Andelfingen erprobtes Produkt, ersetzt werden. Das neue Produkt bietet geringere Service-Intervalle und einfachere Handhabung.

Verfasser: Daniel Schoch

## 6. Sozialabteilung

Die GPK stellte dem Stadtrat einige schriftliche Fragen zum Geschäftsbericht und führte mit der zuständigen Stadträtin ein knapp einstündiges Gespräch bezüglich verschiedener Themen, so insbesondere Rechtsmittelverfahren, Notwohnungen und Gründen für Sozialhilfebezug. Obwohl nicht den Berichtszeitraum betreffend, nahmen auch die aktuellen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine einen grösseren Teil des Gesprächs ein. Sämtliche Fragen wurden zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Im Übrigen sei auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Verfasser: Sven Gretler

## 7. Gesundheit und Umwelt

### Allgemeines

Die GPK stellte dem Stadtrat einige schriftliche Fragen zum Geschäftsbericht und führte mit dem zuständigen Stadtrat, dem Abteilungsleiter, der Umweltbeauftragten sowie dem Leiter Alterszentrum und dem Verwaltungsratspräsidenten der Energie Opfikon ein knapp einstündiges Gespräch.

### Alterszentren

Sämtliche Fragen wurden zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Im Übrigen sei auf den Geschäftsbericht verwiesen.

### Kinder- und Jugendarbeit

Sämtliche Fragen wurden zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Im Übrigen sei auf den Geschäftsbericht verwiesen.

### Energie und Umwelt

Im Bereich Energie und Umwelt konnte im Berichtsjahr keine wesentlichen Fortschritte verzeichnet werden.

Der jährliche Stromverbrauch des Opfikersee mit 107'556 kWh ist untragbar hoch.

Der Energieplan wird bei städtischen Liegenschaften noch immer nicht umgesetzt, obwohl der Gemeinderat diesem vor Jahren grossmehrheitlich zugestimmt hat.

Verfasser: Urban Husi



## 8. Schule

Opfikon mit rund 43% Ausländern bietet keine einfache Umgebung für die Schule. Alle Schulen in Opfikon sind sogenannte QUIMS<sup>1</sup> (=Qualität in multikulturellen Schulen) Schulen mit folgendem Mischindex an fremdsprachigen und ausländischen Schülern:

Halden: 65%  
Lättenwiesen: 67%  
Mettlen: 61%  
Oberhausen: 52%

Dies bedeutet, dass in Halden und Lättenwiesen über 85% der Schüler und Schülerinnen (SuS) kein Deutsch als Muttersprache haben. Natürlich muss dies für der Schulgestaltung berücksichtigt werden. Neben der anhaltenden Beeinträchtigung des Regelbetriebes der Schule, waren die damit zusammenhängenden Mangel an Lehrkräften (verstärkt auch ausfallbedingt) und vor allem die Erstellung und Planung genügendem Schulraumes für die wachsende Zahl der SuS, die Hauptthemen für das vergangene Jahr im Bereich Schule. Weiterer wichtiger Punkt war die Reduktion der Schulpflege von 9 auf neu 7 Mitglieder durch die neue Geschäftsordnung.

Die administrative Unterstützung der Schulverwaltung wurde erweitert und neu kann durch sie auch die Bewirtschaftung der vorschulischen Krippenplätze übernommen werden.

Im Geschäftsbericht 2021 konnten einerseits grosse Fortschritte in der Erstellung der neuen Schule im Glattpark, die im Jahre 2023 in Betrieb genommen wird, beobachtet werden und auch die Schule Bubenholz kann voraussichtlich 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Zuwachs der SuS hat sich mit einem Zuwachs von 33 stark abgeschwächt und wird auch in Zukunft nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit zunehmen. Die beobachtete Abflachung der Anzahl Schüler war einerseits in Folge der Abflachung der Bevölkerungszunahme und auch in einem kleinen Teil wegen Homeschooling, das von diversen Eltern infolge von Corona genutzt wurde. Diese Schüler besuchen heute jedoch wieder die regulären Klassen. Die Schulraumbedarfsplanung wurde revidiert. Der Grund für die Nichterreichung der Schülerzahlen liegt primär in der Verzögerung des Bezugs der ABZ-Bauten im Glattpark. Die ursprünglichen Zahlen werden jedoch mit einer Verzögerung von zwei bis drei Jahren eintreten.

Was im Geschäftsbericht nicht direkt erwähnt wird, wurden und werden viele Klassenassistenten mittels einer Verfügung auf Abruf und nicht mit festem Pensum angestellt. Dies ist bedingt durch ein Arbeitspensum von minimal 35%. Dies wird zurzeit reevaluiert und die Schwelle könnte eventuell gesenkt werden was zu besseren Anstellungsbedingungen für Angestellte mit tiefen Pensen führt.

Verfasser: Andreas Baumgartner



Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2021 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen den Geschäftsbericht 2021 zu genehmigen.

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Urban Husi

Ein Mitglied

Andreas Baumgartner

Opfikon, 13. Juni 2022